

Beantwortung Wahlprüfsteine

DISQU GmbH vom 1. August 2024

Wir sind ein junges, sächsisches Unternehmen, das sich mit der Quantifizierung und Sicherstellung Digitaler Souveränität von Unternehmen beschäftigt. Neben privaten Unternehmen steht die öffentliche Verwaltung vor den gleichen Herausforderungen hinsichtlich des Erkennens und Auflösens von Abhängigkeiten der eingesetzten IT-Komponenten. Für unseren Blog und Newsletter möchten wir einen Vergleich der Positionierung sächsischer Parteien zur Landtagswahl 2024 aufstellen und haben dazu vorbereitend bereits die Wahlprogramme untersucht.

- 1. Sehen Sie eine mangelnde Digitale Souveränität in a) sächsischen Unternehmen und b) der öffentlichen Verwaltung Sachsens als Herausforderung? Wie hoch schätzen Sie das Risikobewusstsein ein?**

Digitale Souveränität ist der selbstbestimmte Einsatz und die Nutzung von Digitalisierung und Digitalität zum Wohle der Menschen in Sachsen. Wir wollen sie in sächsischen Unternehmen ebenso stärken wie in der sächsischen Verwaltung. Dabei sind uns Transparenz und Sicherheit der genutzten Systeme für die Bürger:innen und die Nutzer:innen wichtig. Damit bei der digitalen Entwicklung alle mitgenommen werden können, braucht es Barrierefreiheit und Teilhabemöglichkeiten. Wir sind uns der Herausforderung bewusst, dass Digitalisierung nicht allein technologische Aspekte umfasst, sondern vor allem auch aus Perspektive der Anwender:innen und Nutzer:innen gedacht werden muss. Es braucht ausreichend Schulungs- und Sensibilisierungsangebote auch hinsichtlich sicherheitsrelevanter Aspekte. Phishing und Ransomware sind reale Gefahren, denen mit konkreten Maßnahmen - von Awareness-Schulungen über gut gewartete und sichere Server, regelmäßige Backups bis hin zu Notfallplänen begegnet werden muss. Wir sehen die sächsischen Unternehmen und auch die sächsische Verwaltung hier auf einem guten Weg, erkennen aber auch weiteren Handlungsbedarf. Mit der Digitalstrategie Sachsen verfügt der Freistaat über die richtige Grundlage, den digitalen Wandel aktiv, digital souverän und risikobewusst zu gestalten.

- 2. Welche politischen Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Souveränität wurden bereits durchgeführt und welche sind in der Planung? (Nennen Sie gerne auch Beispiele)?**

Die Menschen in Sachsen profitieren bereits von der Digitalisierung, beispielsweise durch die Nutzung von Apps im ÖPNV und anderen Bereichen der Daseinsvorsorge. Wir wollen die kommunalen Verwaltungen digitaler und bürgernah entwickeln und dafür die nötige Unterstützung bereitstellen. Ämtergänge, die Nutzung öffentlicher Einrichtungen vor Ort oder auch das Gemeinschaftsleben können digitaler werden. Dabei wollen wir alle Menschen mitnehmen, ob Jung oder Alt, unabhängig

von Herkunft und Schulabschluss. Für alle Menschen bietet die Digitalisierung große Chancen, Teilhabemöglichkeiten zu verbessern, Kontakte zu vereinfachen und überflüssige Wege zu reduzieren. Wir werden beim Ausbau digitaler Angebote auch einen Fokus auf die ältere Generation legen. Dabei sind Einfachheit und Sicherheit die beiden Kernanforderungen für alle Dienste. Die Anbieter digitaler Lösungen – Ämter und Behörden, Arztpraxen und soziale Einrichtungen – wollen wir dabei unterstützen, ältere Menschen im Umgang mit den Anwendungen zu schulen.

Im Bereich der Wirtschaft sind Innovationen und Technologiewandel in allen Branchen und Unternehmensgrößen auf kreative und neue digitale Ideen angewiesen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen brauchen aber oft mehr Unterstützung in der technologischen und digitalen Entwicklung. Hier fehlen oft das eigene Budget und Knowhow. Deshalb hat das SPD-geführte Wirtschaftsministerium schon heute nahezu alle Förderprogramme auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Künftig wollen wir das Investitionsprogramm „Regionales Wachstum“ sowie die Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF), dem Digitalisierungsfonds und aus der Fachkräfteförderung vor allem dafür nutzen, den technologischen Wandel im Handwerk sowie in kleinen und mittelständischen Unternehmen zu unterstützen, den Einsatz von Automatisierung und künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und weitere Reallabore für Innovationsprojekte aufzubauen. Dazu gehören auch Open-Source-Lösungen. Die Zukunftsplattform für soziale Innovationen bauen wir weiter aus, um soziale und nachhaltige Innovationen zu fördern. Das Netzwerk von Innovationsakteur:innen für Gründer:innen, Unternehmer:innen, Wissenschaftler:innen und Kapitalgeber:innen werden wir mit futureSAX ausbauen und eine Stiftung gründen, damit sich private Geldgeber bei Innovationen beteiligen können. Wir werden über Innovationsassistenten und Wissenstransfer kleine und mittelständische Unternehmen besonders fördern und nehmen auch Social Entrepreneurship in den Blick.

Die Digitalagentur Sachsen (DiAS) hat sich als zentrale Ansprechstelle für Breitbandausbau, Mobilfunk und digitale Transformation etabliert. Wir stärken sie weiter, um vor allem klein- und mittelständische Unternehmen in Sachen Cyber-Sicherheit und Künstliche Intelligenz zu unterstützen. Durch die Förderung von „Lokalen Innovationsräumen für Digitalisierung“ werden wir digitale Teilhabe und Pioniergeist für digitale Innovationen in alle Generationen und Regionen Sachsens tragen.

3. Wie unterstützen Sie die Verwendung standardisierter/offener Datenformate?

Uns als SPD ist die freie Nutzbarkeit von Daten wichtig, weil wir hier enormes ökonomisches Potenzial sehen. Gut nutzbare offene Daten können Grundlage sein für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Freistaat zügig eine Datenstrategie erhält, die die Grundlage für die Weiterentwicklung von Open Data in der Staatsverwaltung sowie für die Datenökonomie in Sachsen schafft.

4. Wie schätzen Sie die Rolle von Open Source Software zur Erlangung Digitaler Souveränität ein? Möchten Sie die Verwendung und/oder Entwicklung von Open Source Software fördern?

Unter Beteiligung der SPD hat Sachsen seine bestehende Digitalstrategie mit einer eigenen Open-Source-Strategie verknüpft. Open-Source-Software kann in vielen Fällen nicht nur kostengünstiger und effizienter eingesetzt werden, sie macht die Nutzer:innen auch unabhängig von proprietären Softwarelösungen. Deshalb setzen wir uns für einen stärkeren Einsatz von Open-Source-Software in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung ein.

5. Sollte bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand bevorzugt auf Open Source Software gesetzt werden?

Zum Stichtag 30. Juni 2023 beträgt der Anteil von Open-Source-Software an der gesamten Softwarelandschaft in der Sächsischen Staatsverwaltung rund 13,5 Prozent. Diese Zahl basiert auf der Erstdatenerfassung zur Umsetzung einer Open-Source-Strategie für Sachsen. Als SPD setzen wir uns im Sinne der Open-Source-Strategie dafür ein, dass die strategische Ausrichtung zum verstärkten Einsatz von Open Source in der Sächsischen Staatsverwaltung durch eine fortlaufende Evaluierung begleitet wird. Der bisherige Einsatz von Open-Source-Software muss einem Monitoring unterliegen. Künftiger Softwareeinsatz soll unter einem konkreten Umsetzungskonzept stehen und idealerweise zentrale Anwendungen anbieten. Eine Fortentwicklung des Anteils von Open-Source-Software an der Gesamtmenge an Software wollen wir unterstützen. Dabei ist uns die Bewertung anhand standardisierter Qualitätskriterien (wie ISO 25010) ebenso wichtig wie die Einbeziehung der Beschäftigteninteressen durch die Gewährleistung personalvertretungsrechtlicher Beteiligung. Zusätzlich wollen wir die Mitarbeiter:innen in der Verwaltung in konkretem Umsetzungswissen schulen, sowohl für die Beschaffung als auch beim Einsatz von Open-Source-Software. Dazu gehören auch Praxisleitfäden und landesweite Austauschformate. Hier müssen wir nicht nur in den Verwaltungsstellen, die potenzielle Nutzer:innen sind, sondern schon in den Beschaffungs- und Vergabestellen ansetzen. Pilothaftige Umsetzungsprojekte sollen erste Schritte des Austestens und Weiterentwickelns sein, um danach praxiserprobte Nutzungen zu etablieren. Gelingende Projekte sollen bei landes- und bundesweiten Austauschformaten als Best Practice vorgestellt werden.

6. Sollte bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand das Vorhandensein kompatibler Alternativprodukte (sowohl Soft- als auch Hardware) als verpflichtendes Wertungskriterium eingeführt werden?

Vergaberechtlich gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, die jeweils nötigen Leistungskriterien vergabespezifisch zu definieren und gegenüber dem Preisangebot angemessen zu gewichten. Eine verpflichtende Vorgabe scheint vor diesem Hintergrund entbehrlich. Wir setzen uns – siehe auch die Antwort auf Frage 5 – dafür ein, dass die Mitarbeiter:innen der Vergabestellen bestmöglich qualifiziert sind, um Vergaben rechtssicher und auf dem nötigen fachlichen Niveau durchführen zu können.

7. Sehen Sie Risiken bei der Verwendung (insbesondere von nicht-europäischen Anbietern) von Cloudservices hinsichtlich der Datensouveränität?

Grundsätzliche Risiken hinsichtlich Sicherheit und Datenschutz sind bei der Nutzung von Cloud-Angeboten von Anbietern aus dem nicht-europäischen Ausland offenkundig. Das bedeutet nicht automatisch einen Ausschluss der Nutzung entsprechender Angebote, aber in jedem Fall eine sorgfältige Prüfung. Wir unterstützen eigene Ansätze im Freistaat wie die Plattform "Sicherer Datenaustausch Sachsen" (SiDaS), mit der der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) für die Bediensteten des Freistaates eine Cloudlösung anbietet, die sicher und datenschutzkonform ist.